



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7 , 85049 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest

Am Dienstag, 08.10.2019, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist das Jugendheim Hundszell, Kirchstraße, 85051 Ingolstadt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 10.9.2019
2. Antwortschreiben der Stadt
3. comin berichtet
4. Bürgerhaushalt für das Jahr 2019/2020
 - 4.1. Antrag Buswartehäuschen an der Maximilianstr.
 - 4.2. Bäume und Blühflächen
 - 4.3. unerledigte Anträge
5. Rückblick: Tag der offenen Tür im Rathaus am 21.9.2019
6. Verschiedenes

Änderung der Tagesordnung bleibt vorbehalten.

Bezirksausschussvorsitzende Südwest
Walburga Majehrke
Lechermannstr. 60
85051 Ingolstadt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 26.09.2019 (Az.:01736-19-124)

Vorhaben/Betreff: BRK Bayer. Rotes Kreuz - Umbau und Aufstockung der Rettungswache (Gebäudeteil Betriebsgarage) hier: 1. Tektur zur Baugenehmig. v. 13.02.2019, Az. 298-2019, Änderung im Brandschutznachweis (Ausführung der Fenster in der Brandwand OG)

Grundstück: Ingolstadt, Auf der Schanz 30
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 3096/259 3096/29

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 26.09.2019). Geplant sind der Umbau und Aufstockung der Rettungswache (Gebäudeteil Betriebsgarage)

hier: 1. Tektur zur Baugenehmig. v. 13.02.2019, Az. 298-2019, Änderung im Brandschutznachweis (Ausführung der Fenster in der Brandwand OG).

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:

Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

- b) Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspost-

fach - www.egvp.de - erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung

Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 26. Mai 2017

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 10 Düngeverordnung folgende

Anordnung

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klauenentieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Düngeverordnung

auf **Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat spätestens 15. Mai 2019) in der Stadt Ingolstadt**

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern und in Bezug auf die zu erwartenden Witterungsverhältnisse festgelegt auf die Zeit vom

15. November 2019 bis einschließlich 14. Februar 2020

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Böden auszubringen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Sachgebiet L 3.2 -
Fachzentrum Agrarökologie

Pfaffenhofen, den 25.09.19
Gez. Andrea Sigl, Loin

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, **Amt für Gebäudemanagement**, beabsichtigt folgende Leistung nach VOB/A in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:
Rahmenausschreibung Malerarbeiten 2020-2021, Nr. 64-010-2019
Einreichungstermin: **16.10.2019** um **11:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

NR. 40

MITTWOCH, 2. 10. 2019

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung V

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

Umweltamt

Düngeverordnung

Amt für Gebäudemanagement

Öffentliche Ausschreibung

Ing. Kommunalbetriebe AöR

- Ausschreibung im Offenen Verfahren
- Änderung der Hausmüllabfuhr

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt
Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die **Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR**,

Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt,

Tel. (0841) 305-37 01, vergabe@in-kb.de,

schreiben folgende Leistung nach VgV aus:

Sammlung und Verwertung von Alttextilien, Altschuhen und Federbetten, Nr. AAV-01-2019, Einreichungstermin: **26.11.2019** um **09:45 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Änderung der Hausmüllabfuhr - Feiertagsverschiebungen

Wegen des Feiertags **Tag der Deutschen Einheit am Donnerstag, dem 3. Oktober**, verschieben sich die Leerungstage danach um einen Tag nach hinten.

Alle Termine sind in der INKB Abfall Planer-App mit Erinnerungsfunktion sowie im Abfallkalender unter www.in-kb.de/abfallkalender zu finden.

Die jeweiligen Tonnen sind am Abholtag unbedingt schon ab 7.00 Uhr auf dem Gehweg bereit zu stellen bzw. die Zugänge für den Vorholdienst ab 6.00 Uhr zu ermöglichen.

Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Donnerstagstouren	Freitag	04.10.2019
reguläre Freitagstouren	Samstag	05.10.2019

Ortsteile ohne Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Hagau	Freitag	04.10.2019	Restmülltonne
Oberhaunstadt, Müllerbadsiedlung	Freitag	04.10.2019	Restmülltonne
Unterhaunstadt	Samstag	05.10.2019	Restmülltonne
Seehof	Samstag	05.10.2019	Biotonne